

B e k a n n t m a c h u n g

Satzung der Ortsgemeinde Weilerbach über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Im Weidengarten“

hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Satzung der Ortsgemeinde Weilerbach über den Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Im Weidengarten“ vom 18.07.2016 hat mit Wirkung vom 22.07.2016 Rechtskraft erlangt.

Gemäß § 17 Abs. 1 S.1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft, dies wäre der 21.07.2018 gewesen.

Der Ortsgemeinderat Weilerbach hat diese gemäß § 17 Abs. 1 S.2 BauGB um ein weiteres Jahr, bis zum 21.07.2019, verlängert.

Aufgrund andauernder Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern, Nutzern, usw. hat der Ortsgemeinderat eine letztmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr aufgrund der besonderen Umstände gemäß § 17 Abs. 2 BauGB am 09.04.2019 beschlossen.

Zur Sicherung der Planungsabsichten wird die Frist zum Ablauf der Veränderungssperre für das Plangebiet des künftigen Bebauungsplanes „Im Weidengarten“ gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um 1 Jahr bis zum **21.07.2020** verlängert.

Der Ratsbeschluss vom 09.04.2019 über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre des Bebauungsplanes „Im Weidengarten“ wird hiermit bekanntgemacht.

Geltungsbereich der Veränderungssperre:

- den beiliegenden Lageplanauszug bitte hier abdrucken –

Anja Pfeiffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 27.06.2019